

Anlage 1 zur Satzung der Städtischen Musikschule Müllheim (Gebührenordnung)

Unterrichtsgebühren

Gültig ab 01.04.2024

1. Klassenunterricht

Unterrichtsangebot	monatl. Gebühr pro Schüler
Elementarbereich: Musikgarten, Musikalische Früherziehung	32,50 €
Großgruppen (3 Teiln./30 Min., ab 4 Teiln./45 Min.)	37,50 €
Orientierungsstufe	46,00 €

2. Instrumental- und Gesangsunterricht

Bausteine* pro Schüler	mögliche Unterrichtsformen	monatl. Gebühr pro Schüler
1	2er Gruppe in 30 Min. 3er Gruppe in 45 Min. 4er Gruppe in 60 Min.	44,00 €
1,5	2er Gruppe in 45 Min.	58,50 €
2	Einzelunterricht 30 Min. 2er Gruppe in 60 Min.	77,00 €
2,5	2er Gruppe in 75 Min.	95,00 €
3	Einzelunterricht 45 Min.	112,50 €
4	Einzelunterricht 60 Min.	146,00 €

* Ein Baustein entspricht 15 Minuten.

3. Orchester und Chor

Für Musikschulschüler gebührenfrei
Für Externe monatl. Gebühr 16,00 €

4. Unterrichtsangebote für Erwachsene

Einzelunterricht 30 Min. monatl. Gebühr 120,00 €
Einzelunterricht 45 Min. monatl. Gebühr 177,00 €

5. **Verwaltungsgebühr** (einmalig bei der Anmeldung zu zahlen) 14,00 €

6. **Auswärtigenzuschlag** monatl. Gebühr 7,00 €

7. Sozialermäßigung

Empfänger von Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung gem. SGB XII erhalten für den Unterricht an der Städtischen Musikschule 30 % Ermäßigung.

8. Familienermäßigung

Kinder und Jugendliche, die in Müllheim i. M. wohnen oder in Müllheim i. M. eine allgemeinbildende Schule besuchen, erhalten für den Instrumental- und Vokalunterricht folgende Ermäßigung:

Ab der 2. Belegung wird eine Ermäßigung von 10 % gewährt.

Ab der 3. Belegung wird eine Ermäßigung von 12 % gewährt.

Ab der 4. Belegung wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt.

9. Probezeit (zahlungspflichtig)

Die Probezeit für alle Angebote der Städtischen Musikschule Müllheim beträgt 3 Monate. Kündigungsfrist während der Probezeit ist der 15. des jeweils dritten Monats zum Monatsende.

10. Abmeldungen Elementarstufen und Klassenunterricht

Musikgarten: Der Kurs dauert 6 Monate. Sollte nach 3 Monaten keine schriftliche Abmeldung eingehen, verlängert sich der Kurs automatisch um weitere 6 Monate.

Musikalische Früherziehung: Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

Orientierungsstufe: Der Kurs dauert 1 Jahr.

Bläserklasse und Streicherklasse: Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

11. Abmeldungen Instrumental- und Gesangsunterricht

Abmeldungen sind außer in der 3-monatigen Probezeit nur zum Ende eines Musikschul-Semesters zum 31.03. oder 30.09. möglich. Sie müssen schriftlich der Musikschule 3 Monate vor Ende des Semesters, also bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres für die Abmeldung zum 31.03. bzw. bis 30. Juni des laufenden Jahres für die Abmeldung zum 30.09. zugegangen sein.

Abmeldungen müssen immer schriftlich an das Sekretariat erfolgen.

12. Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung der Städtischen Musikschule Müllheim und tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Müllheim i. M., den 22.02.2024

Martin Löffler
Bürgermeister